



Roadmap klima- und treibhausgasneutrale Bundesverwaltung

Wo wollen wir hin?

Der Bundesverwaltung kommt eine besondere Vorbildfunktion zu, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Ihr Handeln soll ambitionierten Klimaschutz reflektieren und gute Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen schaffen.

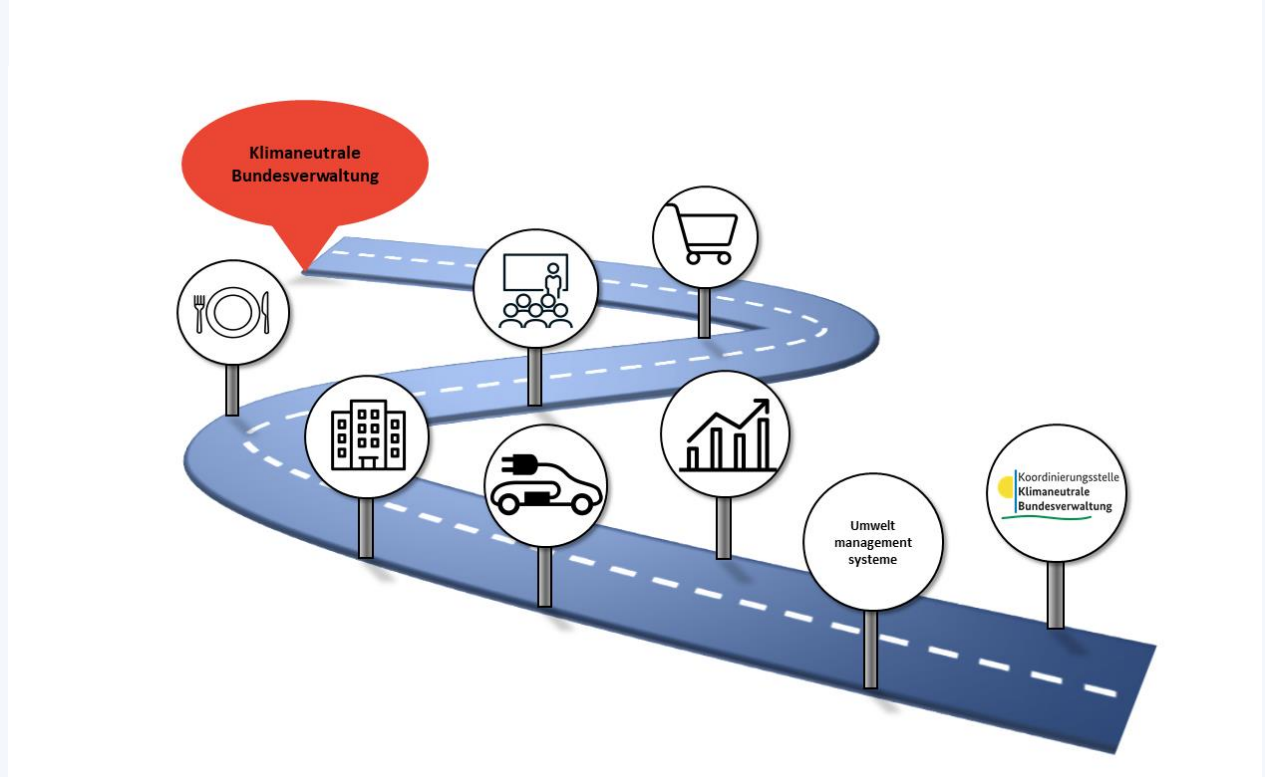
Die Ziele der Bundesverwaltung sind:

- Klimaneutrale Organisation der Bundesverwaltung bis 2030 (§ 15 Abs. 1 S. 1 KSG). Treibhausgasemissionen werden dafür in hohem Umfang vermieden, ansonsten reduziert und die übrigen spätestens ab 2030 kompensiert (Vermeiden-Reduzieren-Kompensieren).
- Netto-Treibhausgasneutralität der Bundesverwaltung spätestens bis zum Jahr 2045 (§ 3 Abs. 2 S. 1 KSG)

Wie erreichen wir unsere Ziele?

Der Erreichung der Ziele dienen Maßnahmen mit handlungsfeldübergreifendem sowie -spezifischem Fokus zur Treibhausgasminderung. Die Bundesregierung wird zeitnah weitere und regelmäßig neue Maßnahmen verabschieden.¹

¹ Die Maßnahmen der Roadmap sind in verschiedenen deutschen Programmen, Gesetzen u.a. festgelegt, insbesondere in dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit sowie in einzelnen spezifischen Quellen wie dem Energieeffizienzgesetz, Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude u.a.



Handlungsfeldübergreifender Fokus

1. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung

Jede Behörde und Einrichtung der Bundesverwaltung unternimmt eigene Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. 2020 wurde ergänzend eine Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) eingerichtet. Sie koordiniert und unterstützt die Aktivitäten der Bundesverwaltung. Schwerpunktmäßig

- erstellt jährliche Klimabilanzen für die Bundesverwaltung;
- erarbeitet einen Vorschlag zum einheitlichen Verfahren der Kompensation und ihrer Finanzierung, zu den Anforderungen an die Qualität von Projekten (im In- und Ausland) und zur genauen klimapolitischen Verrechnung der Kompensation;
- unterstützt sie die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung bei der Einführung von Umweltmanagement- und Auditierungssystemen.

2. Klimabilanz

Um die Fortschritte der Bundesverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität messbar und nachvollziehbar zu machen, werden die von ihr ausgestoßenen Treibhausgasemissionen ermittelt. Die Klimabilanz umfasst direkte Treibhausgasemissionen in Scope 1, indirekte Treibhausgasemissionen in Scope 2 gemäß dem Standard des Treibhausgasprotokolls (Greenhouse Gas Protocol) sowie Treibhausgasemissionen aus Dienstreisen (Scope 3). Die erste Bestandsaufnahme der

Klimabilanz der Bundesverwaltung enthält Treibhausgasemissionen von insgesamt 116 Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie weiteren obersten Bundesbehörden.

3. Umweltmanagementsysteme

Umweltmanagementsysteme nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) werden als zentrales Steuerungsinstrument eines internen Verbesserungsprozesses in allen obersten Bundesbehörden eingeführt. Zusätzlich werden an mindestens 300 weiteren Standorten ggf. auch andere Umweltmanagementsysteme etabliert. Um einen möglichst einheitlichen Implementierungsstand und ein methodisch kohärentes Vorgehen zu ermöglichen, wird seit Herbst 2023 eine IT-Anwendung (UMS-Tool) erprobt.

Handlungsfeldbezogener Fokus

1. Liegenschaften

Im Handlungsfeld Liegenschaften bestehen folgende Schwerpunkte:

- öffentliche Stellen mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von 1 Gigawattstunde oder mehr sind zu jährlichen Einsparungen beim Endenergieverbrauch in Höhe von 2 Prozent pro Jahr bis zum Jahr 2045 verpflichtet.
- Reduzierung des Raum- und somit Endenergiebedarfs durch effizientere Flächennutzung mittels flexiblerer Flächenbudgets bei neuen Bedarfen sofern Sicherheits-, IT- und Arbeitsschutzanforderungen dies zulassen (für künftige Planungen von Büroflächen wird grundsätzlich die Anzahl der Arbeitsplätze über einen Anwesenheitsfaktor in Höhe von 0,75 pro Stellen berechnet und ein Flächenbudget an Büro- und Serviceflächen von maximal 18 m² pro Arbeitsplatz vorgegeben).
- Erreichen eines energieeffizienten und treibhausgasneutralen Gebäudebestands durch bauliche Maßnahmen, insbesondere durch
 - hohe energetische Standards bei Neubauvorhaben- und Komplettsanierungen, welche deutlich ambitionierter sind als die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen an die thermische Hülle und den Jahres-Primärenergiebedarf;
 - jährliche Sanierungsraten, deren Ziel es ist, den gesamten Gebäudebestand, unter Berücksichtigung einer entsprechenden Anlaufzeit, einer Sanierung zuzuführen;
 - Nachhaltigkeitsstandards für Neubau und Sanierung (Bewertungssystem nachhaltiges Bauen [BNB] inkl. Ökobilanzen);
 - ressourcenschonende Beleuchtungskonzepte.
- Umsetzung einer treibhausgasneutralen Energieversorgung durch
 - systematische Ermittlung und Nutzung der Potenziale für erneuerbare Energien (Wärme, Strom und Kühlung) auf Bundesliegenschaften beim Neubau und bei der

Sanierung;

- Nutzung der vorhandenen Potenziale für den Auf- und Ausbau von Photovoltaikanlagen;
- verbindliche Vorgaben an die Errichtung von Heizungsanlagen (z.B. Verbot von Ölheizkesseln, Betriebsverbot für alte Gas- und Ölheizkessel, verbindliche Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Wärme zur Gebäudebeheizung und zur Deckung des Warmwasserbedarfs).
- Energieeinsparung im Betrieb durch
 - Heizungsprüfung und -optimierung (z.B. durch Heiztemperaturabsenkung in Abwesenheitszeiten);
 - Empfehlungen zu Nutzungsverdichtungen in Winter-Ferienzeiten durch temporären Leerzug und nur Notbetrieb von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen;
 - Empfehlungen zu bedarfsorientierter Steuerung von Beleuchtung, Reduktion elektrischer Geräte, Minderung von Kühllasten im Sommer;
 - energiesparenden IT-Betrieb und Einsatz nachhaltiger Rechenzentren (insbesondere Projekt Green IT, Blauer Engel für Rechenzentren);
 - Förderung energiebewussten Nutzerverhaltens (z.B. Ausschalten von Geräten bei Nichtnutzung, Treppe statt Aufzug, richtiges Heiz- und Lüftungsverhalten).
- Datenerfassung und -qualitätssicherung.

2. Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität bestehen folgende Schwerpunkte:

- Reisevermeidung, u.a. durch Ermöglichung von virtueller Teilnahme an Besprechungen;
- Wahl emissionsarmer Reisemittel für Dienstreisen unter weitgehendem Verzicht auf Flugreisen;
- Verkleinerung und Modernisierung der Fuhrparke vor allem durch Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge;
- Förderung emissionsarmer Arbeitswege durch bedarfsgerechte Angebote für den ÖPNV oder andere emissionsarme Mobilitätsalternativen.

3. Beschaffung

Im Handlungsfeld öffentliche Beschaffung bestehen folgende Schwerpunkte:

- Ausbau einer klimaschonenden, nachhaltigen Beschaffung insbesondere bei standardisierten, bündelungsfähigen Liefer- und Dienstleistungen durch
 - Zentralisieren von Beschaffungsprozessen;
 - kontinuierliches Erweitern des Produktkatalogs klimaschonender Liefer- und Dienstleistungen.
- Ausweiten der Datenerfassung, -auswertung, Bilanzierung und Kompensation durch
 - Dokumentation und Nachweissicherung der rechtlichen Vorgaben und Anforderungen an eine klimaschonende Beschaffung;
 - Erfassen und Auswerten gebuchter Abrufmengen bündelungsfähiger, standardisierter Produkte aus Rahmenvereinbarungen;
 - Schaffen einheitlicher und verbindlicher Anforderungen und methodischer Grundlagen z.B. für Berechnung von Lebenszykluskosten, CO₂-Schattenpreis, Bilanzierung und Kompensation von beschaffungsspezifischen Scope 3-Emissionen;
 - Erarbeiten von Grundlagen für eine Kennzeichnung zum Product Carbon Footprint (CF-Label).
- Befähigen (capacity building) von Bedarfsträgern und Vergabestellen durch
 - Angebot an Schulungen, Fortbildungen und kontinuierlichen Wissenstransfer zur klimaschonenden Beschaffung;
 - Erarbeitung von Handlungsanleitungen, Leitfäden und Musterunterlagen.

4. Veranstaltungen

Im Handlungsfeld Veranstaltung bestehen folgende Schwerpunkte:

- Der Leitfaden der Bundesregierung für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen gibt verschiedene Empfehlungen und praktische Hinweise für den Klimaschutz. Insbesondere ist zu Beginn der Planung abzuwägen, ob eine Veranstaltung virtuell, als Hybrid- oder als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.
- Zentrales Wissensmanagement durch
 - das Einrichten zentraler Anlaufstellen für nachhaltige Veranstaltungsorganisation in jeder Behörde;
 - Befähigen (capacity building) von Beschäftigten durch (digitale) Schulungs- und Fortbildungsprogramme zur nachhaltigen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

5. Kantinen/ Gemeinschaftsverpflegung

Im Handlungsfeld Kantinen/ Gemeinschaftsverpflegung bestehen folgende Schwerpunkte:

- Treibhausgasemissionen identifizieren, dokumentieren und gezielt vermindern, u.a. durch
 - steigende Anteile an pflanzlichen Lebensmitteln durch Angebot vegetarischer oder rein pflanzlicher Grundvarianten;
 - kontinuierliches Erhöhen des Bio-Anteils;
 - Vermeiden von Lebensmittelabfällen (z.B. durch Mengenmonitoring, Mehrwegsysteme, Portionierung);
 - Vermeiden von Verpackungsabfällen (z.B. durch Bevorzugung von Mehrwegverpackungen);
 - Berücksichtigen von Aspekten der Regionalität und Saisonalität;
 - Bereitstellen von Leitungswasser.
- Transparenz erhöhen, Stakeholder befähigen und die Akzeptanz durch zielgruppengerechte Kommunikation stärken, u.a. durch
 - Beschäftigtenbeteiligung und zielgruppenspezifisches Stakeholder Management;
 - Kantinencoaching;
 - Ausweisen von Gütezeichen und CO²-Abdruck;
 - Zuschüsse in Abhängigkeit von Erfüllung der Anforderungen an nachhaltigen und klimaschonenden Betrieb.